

# Spielordnung TC Bolligen

Ausgabe Januar 2026

## 1. Spielzeit und -dauer

- März - November
- Täglich von 06.00 Uhr - 22.00 Uhr

### Spieldauer (Reservation via GotCourts)

- 60 Minuten Einzelspielzeit
- 90 Minuten Doppelspielzeit

Die Plätze sind innerhalb der Spieldauer, d.h. vor Ablösung abzuziehen.

## 2. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind:

- Aktiv-, Zweit- und Ehrenmitglieder, Schnuppermitglieder, Junioren/ SchülerInnen, Studenten bzw. Lernende und Firmenmitglieder.**
- Schüler/Jugendliche** bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 16. Altersjahr vollenden, dürfen von Montag bis Freitag, jeweils ab 18.00 Uhr nicht mehr spielen. Ausgenommen sind „Schüler“, die R6 oder besser klassiert sind; über allfällige Ausnahmen entscheidet der Vorstand - bis auf diese Zeitregelung sind „Schüler/Jugend“ den Aktivmitgliedern gleichgestellt.
- Spielberechtigte Mitglieder können Gäste zum Spielen einladen:
  - Sie dürfen pro Saison **3 mal** mit Gästen/Passiven spielen. Für jede weitere Platzbenützung mit Gästen/Passiven hat das Mitglied einen Betrag von CHF 20.- zu bezahlen, max. 3 weitere Male.
  - **Ein Gast des TC Bolligen**, darf **maximal 3 mal** auf unserer Anlage spielen, weitere Spielmöglichkeiten ausserhalb einer Mitgliedschaft sind auch gegen Bezahlung ausgeschlossen.
  - Wer einen Gast mitnimmt, **reserviert den Platz korrekt auf GotCourts** und trägt den Gast wie folgt ein: **"Gast + Vor-/Nachnamen"**. Die Abrechnung erfolgt Ende Jahr per E-mail. **Wir appellieren an die Fairness.**

## 3. Platzreservation

Siehe [Reservationsbedingungen GotCourts](#) und [Reservationsanleitung](#).

## 4. Besonderes

Mitglieder des Vorstandes und der Spielkommission können festlegen, dass zur Verkürzung von Wartezeiten nur Doppelspiele ausgetragen werden dürfen.

Platzreservationen für Tennisunterricht, Trainings, Turnierspiele und Clubanlässe werden durch die Spielkommission vorgenommen.

Wer ohne Spielberechtigung spielt, kann von jedem spielberechtigten TCB-Mitglied sofort abgelöst werden.



### **Speziallösungen**

Der Vorstand kann auf Antrag der Spielkommission Ausnahmen im Bereich Spielberechtigung erteilen. Spezialregelungen werden im Clubhaus entsprechend kommuniziert.

### **Dispensation**

Im Falle einer Verletzung oder gesundheitsbedingten Pause während der Saison wird vom Vorstand auf Antrag und je nach Umstand eine Reduktion des Mitgliederbeitrages gewährt. Dies jedoch nur bei Vorliegen eines Arzzeugnisses. Die Karenzfrist beträgt 2 Monate.

### **Austritte**

Gemäss unseren Statuten sind Austritte nur auf Ende des laufenden Jahres möglich.